

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-111/2026

Fachbereich	Fachbereich I - Bürgerbüro, Ordnungs- und Standesamt
Datum	19.05.2026
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Frau Alena Böttcher

# Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	11.06.2026	beschließend

## **Betreff:**

### **Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter zuzustimmen.

## **Sachdarstellung:**

Gem. dem 2022 beschlossenen Personenstandsrechtsänderungsgesetz ist zukünftig ein automatisierter, digitaler Datenabruf im Arbeitsbereich der Standesämter vorgesehen. Nacherfassungen und die Digitalisierung von Registereinträgen führen derzeit jedoch zu einer hohen Mehrarbeit in nahezu allen Standesämtern im Lahn-Dill-Kreis.

In Lahnau müssen insgesamt 1.155 Register (5.775 Blätter) digitalisiert werden, andere Gemeinden und Städte im Lahn-Dill-Kreis sind noch stärker betroffen. Im Rahmen einer Berechnung des Arbeitsaufkommens ergibt sich für die Digitalisierung eine ungefähre Minutenbelastung von ca. 11.550 (= 192,5 Stunden Mehrarbeit). Dies entspricht einem jährlichen Vollzeitstellenanteil von 0,12.

Durch das Standesamt der Stadt Wetzlar wurde aus diesem Grund das Projekt „Redista“ ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist die Zentralisierung der Digitalisierung an einer Stelle, angegliedert in einer neugeschaffenen Stelle beim Standesamt der Gemeinde Wetzlar.

Abzüglich einer Fördersumme entstehen bei Zustimmung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Gemeinde Lahnau jährliche Kosten i.H.v. 1.471,78 €.

Im Zuge der Digitalisierung von Standesamtsaltdaten (Nacherfassung der Registereinträge aus den Bereichen Geburts- und Eheregister) empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.05.2026 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter zugestimmt.

## **Anlage(n):**

1. Kostenplanung IKZ
2. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
3. Vorlage Stadtverordnetenversammlung Wetzlar

Walendsius  
Bürgermeister